



Verkaufs- und Lieferbedingungen der Tie Solution GmbH 2015

§ 1 Lieferbedingungen

1. Aufträge gelten als von der Tie Solution GmbH angenommen, wenn ihnen nicht binnen 2 Wochen nach Erteilung von uns widersprochen wird.
2. Wir behalten uns dabei eine teilweise Annahme einer Bestellung vor.
3. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
4. Teillieferungen sind zulässig.
5. Liefertermine gelten mit einer Nachfrist von 18 Tagen, es sei denn, es ist Liefertermin fix vereinbart.
6. Als Zeitpunkt der Lieferung gilt der Tag, an dem die Ware das Werk bzw. das Auslieferungslager verlässt.
7. Falls Liefertermine überschritten werden, kann der Kunde eine Nachfrist setzen. Nach Ablauf der Nachfrist kann er vom Kaufvertrag zurücktreten, soweit dieser noch nicht erfüllt ist. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
8. Die Kosten der Verpackung trägt die Tie Solution GmbH. Die Frachtkosten gehen zu Lasten des Käufers.
9. Wir liefern auf Rechnung und Gefahr des Kunden.
10. Bei individueller Anfertigung ist eine Mehr-/Minderlieferung von +/- 10% zulässig, da technisch unvermeidbar.
11. Individuell angefertigte Ware ist vom Umtausch grundsätzlich ausgeschlossen.
12. Bei Rückgabe oder Umtausch von Lagerware erfolgt wie branchenüblich eine Gutschrift in Höhe des Warenwertes abzüglich 25% Handlingkosten. Versandkosten werden nicht gutgeschrieben. Unfreie Paketsendungen werden grundsätzlich nicht entgegengenommen. Bitte beachten Sie, dass ggf. von uns angegebene Farbwerte nach Pantone nur der Orientierung dienen und Abweichungen keinen Grund für die Rücksendung der Ware darstellen.

§ 2 Eigentumsvorbehalt

1. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises unser Eigentum, der Käufer ist jedoch zur Weiterveräußerung im Rahmen seines Geschäftsbetriebes berechtigt.
2. Jede Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Ware zugunsten Dritter ist ohne unsere Zustimmung ausgeschlossen. Die Pfändung der Ware durch Dritte ist uns unverzüglich anzuzeigen.

§ 3 Preise und Zahlung

1. Die Preise verstehen sich – wenn nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde - ab Auslieferungslager zuzüglich Umsatzsteuer.
2. Unsere Rechnungen sind zahlbar ab Rechnungsdatum binnen 10 Tagen. Sonder-Maßanfertigungen bedürfen einer A-konto Zahlung von 60%, Rest binnen 10 Tagen nach Erhalt der Ware. Sonderposten und/oder Lagerware sind zahlbar binnen 10 Tagen netto Kasse.
3. Bei Neukunden behalten wir uns vor, bis zur Feststellung von funktionierenden Geschäftsbeziehungen per Nachnahme zu liefern.
4. Ist ein Kunde in Zahlungsverzug oder werden uns Umstände bekannt, die uns eine Kreditgewährung bedenklich erscheinen lassen, so können wir sämtliche Forderungen ohne Rücksicht auf ihre Fälligkeit sofort geltend machen. In einem derartigen Fall sind wir auch befugt, weitere Lieferungen zurückzuhalten. Wir können außerdem von sämtlichen Verträgen ganz oder teilweise zurücktreten und während der normalen Geschäftszeit beim Kunden noch vorhandene unbezahlte Bestände aus unseren Lieferungen an uns nehmen.
5. Die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen eventueller Gegenansprüche und die Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist nur zulässig, wenn diese von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 4 Mängelrüge

1. Mängelrügen sind nur bei Lieferungen I. Wahl zulässig. Der Käufer hat die Ware unverzüglich zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, uns diesen unverzüglich mitzuteilen. Die Ware gilt als genehmigt, wenn die Rüge nicht binnen 8 Tagen nach Erhalt der Ware bei der Tie Solution GmbH eingeht. Die Untersuchungs- und Rügepflicht erstreckt sich insbesondere darauf, dass die gelieferte Ware in den handelsüblichen Toleranzen nach Art, Beschaffenheit, Maßen, Passform, Farbe und Stückzahl mit der bestellten Ware identisch ist. Dies ist erforderlichenfalls durch Stichproben sicherzustellen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen, andernfalls die Ware als genehmigt gilt.
2. Bei berechtigten Beanstandungen kann die Tie Solution GmbH innerhalb von 10 Tagen wahlweise nachbessern, Ersatz liefern oder vom Vertrag zurücktreten. Nach Ablauf dieser Frist ist der Kunde zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 5 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Gießen, Deutschland.

§ 6 Konkurrenz von Lieferungsbedingungen und Einkaufsbedingungen

Bei Widerspruch dieser Verkaufs- und Lieferungsbedingungen mit besonderen Einkaufsbedingungen des Käufers haben die vorliegenden Vorrang, wenn nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird.